



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Dienstag, 13.01.2004

Nr. 1

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreistagssitzung	1
Bekanntmachung des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum	2
Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG) und der Bestattungsverordnung (BestV); Erweiterung der Friedhofsanlage in Högen, Gemeinde Weigendorf	3
Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH; Wahl in den Aufsichtsrat	4
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2004	4
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach	5

Kreistagssitzung

Am Montag, 26.01.2004, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, in Amberg eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Bericht über die Befahrbarkeit von Grundstücken/Straßenzügen bei der Abfallentsorgung
2. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Amberg-Sulzbach
3. Neufassung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Amberg-Sulzbach

4. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/12.01.2004

Bekanntmachung des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum, Sulzbach-Rosenberg hat mit Beschluss vom 11.12.2003 den geprüften Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, - AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum, Sulzbach-Rosenberg für das Wirtschaftsjahr 2002 festgestellt und genehmigt.

Dem Kommunalunternehmen AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum, Sulzbach-Rosenberg ist folgender Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer, RA Wolfgang –Peter Wendl, Sulzbach-Rosenberg, erteilt worden:

BESTÄTIGUNGSVERMERK

"Ich habe den Jahresabschluss des AS TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM - AS TGZ - Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbands AS Technologie und Gründerzentrum, Sulzbach - Rosenberg, für das Geschäftsjahr vom **01. Januar** bis **31. Dezember 2002** unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Anstalt des öffentlichen Rechts. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens zu geben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 sowie Art. 91 GO Bay. und § 53 HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie der Gliederungsvorschriften der vom Bay. Staatsministerium des Inneren für Eigenbetriebe bekannt gegebenen Formblattmusters vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt des öffentlichen Rechts Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des AS TECHNOLOGIE- UND GRÜNDERZENTRUM - AS TGZ - Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie und Gründerzentrum, Sulzbach – Rosenberg, geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

Regensburg, den 25. November 2003

gez.

Wendl

Wirtschaftsprüfer

Das Jahresergebnis von –83 TDM (Jahresfehlbetrag) wird voll aus den zur Verfügung gestellten Ertragszuschüssen des Gewährträgers (Betriebskostenumlage) ausgeglichen. Der verbleibende (nicht aufgezehrte) Teil verbleibt beim Eigenkapital und dient als Rücklage.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen nach Bekanntgabe im Kreisamtsblatt 10 Tage in den üblichen Geschäftszeiten im Gründerzentrum Amberg-Sulzbach, Kropfersrichter Str. 6 - 8, 92237 Sulzbach-Rosenberg, im Sekretariat im Erdgeschoss, öffentlich aus.

gez.

Armin Nentwig

Verwaltungsratsvorsitzender

Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG) und der Bestattungsverordnung (BestV); Erweiterung der Friedhofsanlage in Högen, Gemeinde Weigendorf

Die Gemeinde Weigendorf hat die bestattungsrechtliche Genehmigung gem. Art. 9 BestG i.V.m. § 32 BestV zur Erweiterung Ihrer Friedhofsanlage in Högen beantragt. Das Bauvorhaben wird hiermit gem. § 32 Abs. 2 BestV öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Pläne mit Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Bauvorhabens ergeben, drei Wochen lang, vom Tag der Ausgabe des Amtsblatts an gerechnet, beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Zimmer-Nr. 259, zur Einsichtnahme ausliegen.

Innerhalb der gleichen Frist können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Amberg-Sulzbach erhoben werden.

Amberg, den 19.12.2003

Landratsamt Amberg-Sulzbach

gez.

Armin Nentwig

Landrat

Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH; Wahl in den Aufsichtsrat

In der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH vom 16.12.2003 wurde in den Aufsichtsrat gewählt:

Frau Brigitte Netta (ab 01.01.2004)

Ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat der Stadtbau Amberg GmbH:

Herr Thomas Fleischmann (31.12.2003)

Amberg, 23.12.2003

Stadtbau Amberg GmbH

gez.

Hahn

Geschäftsführer

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der Art. 8 Abs.2, Art. 10 Abs.2 VGemO, §§ 41,42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung(GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

766.150,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

64.550,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2004 auf 450.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2003 auf 5670 Einwohner festgesetzt .
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 79,37 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2004 auf 0,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2003 auf 5670 Einwohner festgesetzt .
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Neukirchen, den 23.12.2003
gez.
Schmid
Gemeinschaftsvorsitzender

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 20.01.2004, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 60, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/07.01.2004
